

ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES
DOCUMENTS "COM"

COM (75)682

Vol. 1975/0248

Disclaimer

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlussachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM(75) 682 endg.

Brüssel, den 22. Dezember 1975

BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT

über die finanzielle und technische Zusammenarbeit
mit den überseeischen Ländern, Gebieten und Departements
im Jahre 1974

KOM(75) 682 endg.

I. GESAMTÜBERBLICK

Der vorliegende Bericht behandelt die finanzielle und technische Zusammenarbeit mit den überseeischen Ländern, Gebieten und Departements im Jahre 1974, dem vierten Jahr der Assoziation dieser Länder mit der Gemeinschaft gemäß dem Ratsbeschluss 70/549/EWG vom 29.9.1970.

Der Gesamtbetrag, der auf der Basis dieses Beschlusses im Jahr 1974 eingegangenen neuen Mittelbindungen zugunsten der ÜLGD belief sich auf 18,833 Mio RE, zu denen noch 380.000 RE aus den Mitteln des zweiten EEF hinzukommen. Insgesamt ergibt dies 19,213 Mio RE wobei 14,113 Millionen als nichtrückzahlbare Zuschüsse und 5,10 Millionen nach befürwortender Stellungnahme der EIB für zwei Darlehen zu Sonderbedingungen gewährt wurden.

Zum Vergleich werden hier noch einmal die Mittelbindungen der letzten Jahre aufgeführt. Diese beliefen sich auf

12,4 Mio RE im Jahre 1971
15,6 Mio RE im Jahre 1972
und 16,0 Mio RE im Jahre 1973.

Die Mittelbindungen von 1974 lagen demnach im Vergleich mit den Vorjahren deutlich höher.

Insgesamt wurden von den veranschlagten EEF-Mitteln in Höhe von 72 Mio RE für den Zeitraum von fünf Jahren für die ÜLGD 59 Mio, d.h. ca. 82 % (s. hierzu Anlage 2), gebunden.

Demgegenüber konnte die EIB trotz ständiger Bemühungen aus den in ihrem Vermerk vom 20. Dezember 1974 (vgl. Vermerk T/13/75 des Sekretariats des Rates) dargelegten Gründen noch keine Projekte finden, die für eine Finanzierung aus Eigenmitteln der Bank in Betracht kamen.

Die im Jahre 1974 eingegangenen Mittelbindungen bezogen sich vor allem auf die Wirtschaftsinfrastruktur und die Agrarproduktion. Besonders hingewiesen werden muss auf die Ausrichtung der Finanzierungen auf Projekte für ärmste Bevölkerungsgruppen solcher Gebiete, in denen der durchschnittliche Lebensstandard bereits verhältnismässig hoch ist. Diese Ausrichtung wurde bei der Bearbeitung eines Neukaledonien betreffenden Projektes deutlich (vgl. Kap. II, Nr. 5).

Im nächsten (1976 zu erstellenden) Bericht über die finanzielle und technische Zusammenarbeit im Jahre 1975 wird ein Gesamtüberblick über den Fünfjahreszeitraum gegeben werden.

II. INVESTITIONEN UND DAMIT VERBUNDENE TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT

1. Geographische Verteilung

Die Mittelbindungen des Jahres 1974 bezogen sich vor allem auf die niederländischen Überseeländer. Diesen wurden 15,219 Mio RE zugewiesen während die französischen Überseeischen Gebiete und Departements 3,614 Mio RE erhielten (vgl. Anlage 1).

Zu den letzteren gehörten zwei neue Mittelbindungen zur Vornahme der Wirtschaftsinfrastrukturinvestitionen im Gebiet Wallis und Futuna sowie im Departement Guadeloupe. Im Falle der niederländischen ÜL ging es bei drei Beschlüssen um ein Agrarproduktionsvorhaben in Surinam sowie um ein Infrastrukturprojekt und ein Bildungsvorhaben auf den Antillen. Ausserdem wurden im Rahmen der projektgebundenen technischen Zusammenarbeit auf den Antillen und in Surinam drei Aktionen durchgeführt. Am 31. Dezember 1974 lagen die bisher im Rahmen der Finanzhilfe jeweils für die niederländischen ÜL und die französischen ÜLG eingesetzten Beträge 29,214 Mio RE bzw. 29,821 Mio RE praktisch auf gleicher Höhe.

2. Sektorale Verteilung

Hier waren 46 % der Mittelbindungen für drei Vorhaben zur Verbesserung der Wirtschaftsinfrastruktur bestimmt, von denen zwei Projekte wegen ihrer Grössenordnung besonders ins Gewicht fielen.

Auf den Niederländischen Antillen wurden für den Ausbau des Flughafens auf Curaçao in Form einer kombinierten Finanzierung insgesamt 5,4 RE eingesetzt, und zwar

1,02 Mio RE als nichtrückzahlbaren Zuschuss

4,38 Mio RE als Darlehen zu Sonderbedingungen.

Bei dem Vorhaben geht es um den Ausbau des Flughafens, damit die von einigen Luftfahrtgesellschaften in Dienst gestellten "Jumbo-Jets" Curaçao anfliegen können. Ferner soll damit der für die Wirtschaft der Antillen lebenswichtige Fremdenverkehr gefördert werden.

Die Finanzhilfe der Gemeinschaft wird hauptsächlich für den Bau einer Warte- und Ausweichbahn, die Erweiterung der Stand- und Abstellplätze, den Ausbau der Entwässerungsanlagen der Bahnen der Flughafenbefeuerung und der Flughafenkennzeichnung sowie für den Bau einer Zubringerstrasse als zweite Direktverbindung zwischen dem Flughafen und dem Strassennetz der Insel verwendet. Ergänzt wird die Finanzierung durch Einsatz von Mitteln aus der bilateralen Hilfe der Niederlande, mit denen vor allem die Erweiterung der Abfertigungshallen und der Ausbau der Einrichtungen für Blindfluglandungen (Instrument Landing System) finanziert werden soll.

Mit dem Darlehen zu Sonderbedingungen werden sämtliche im dritten EEF für die niederländische Zone in diesem Rahmen vorgesehenen Mittel in Anspruch genommen. Das Darlehen wird zu folgenden Konditionen gewährt:

Laufzeit 30 Jahre

10 Freijahre

Zinssatz 3 %.

Auf Guadeloupe wurde der Ausbau des Hafens von Pointe-à-Pitre ebenfalls in kombinierter Form durch Einsatz von insgesamt 2,908 Mio RE finanziert; dabei wurden 2,188 Mio RE als nichtrückzahlbarer Zuschuss und 0,720 Mio RE als Darlehen zu Sonderbedingungen zu nachstehenden Bedingungen gewährt:

Laufzeit 25 Jahre

5 Freijahre

Zinssatz 3 %.

Mit den genannten Beträgen soll der Bau eines neuen Stückgutkais, die Anlage von Lagerflächen und die dazugehörenden Nebenarbeiten finanziert werden. Ziel ist dabei, die Leistungsfähigkeit und den Betrieb des grössten Hafens von Guadeloupe zu verbessern. Bisher waren wegen fehlender bzw. zu weit von den Kaianlagen entfernt liegenden Lagerschuppen und Lagerflächen keine normalen Verhältnisse gegeben.

Der Finanzierungsvertrag wurde Anfang Juni von der Kommission und der Bank (Beauftragter der Gemeinschaft) mit dem Departement Guadeloupe geschlossen.

Das Gebiet Wallis und Futuna erhält für den Bau des Verbindungswegs zwischen Vele und Poi (Futuna) 360.000 RE als nichtrückzahlbaren Zuschuss. Es handelt sich hier um ein weiteres Teilstück der geplanten Rundstrasse, die alle bewohnten Teile der Insel miteinander verbinden soll. Ein Streckenabschnitt dieser Strasse (Vele-Sigave) wurde bereits unter Heranziehung von Mitteln aus dem zweiten EFF fertiggestellt.

Zu den vorerwähnten Investitionen kommen noch mehrere Aktionen im Rahmen der projektgebundenen technischen Zusammenarbeit hinzu, bei denen es um Aufsicht beim Strassen-, Häfen- und Flughafenbau auf den Niederländischen Antillen (insgesamt 125.000 RE) und die Entsendung von Sachverständigen zur Ausarbeitung von Strassenbauvorhaben in Surinam (45.000 RE) geht.

In den Bereich der Agrarproduktion fiel nur das Grossvorhaben "Bau eines Staudamms bei Stodansie" (Surinam), das mit Hilfe eines nichtrückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 7,878 Mio RE finanziert wird. Dieses Vorhaben absorbierte 41 % der gesamten Mittelbindungen des Jahres 1974. Der bei Stodansie zu errichtende Damm soll das Wasser des Nickerie aufstauen, so dass in der Trockenzeit mehr Wasser für die Bewässerungssysteme zur Verfügung steht; zur Zeit ist der Wassermangel praktisch der einzige Faktor, der dem Reisanbau im nordwestlichen Küstengebiet Surinams Grenzen setzt. Mit Hilfe eines 1200 m langen und 24 m hohen Erddamms soll 1 Milliarde Kubikmeter Wasser gespeichert werden, so dass bereits bestehende Reisfelder (10.000 ha) ausgiebiger bewässert und auf 16.000 ha neue Reisfelder angelegt werden können. Sobald das Staubecken genügend Wasser liefert, können hier alljährlich zwei Reisernten eingebracht werden. Bei der Anlage der neuen Felder sollen Haushaltsmittel Surinams eingesetzt und daneben die Privatwirtschaft beteiligt werden. Es wird damit gerechnet, dass diese Reisfelder um 1985 die für den Export bestimmte Jahresproduktion Surinams auf 100.000 t steigen lassen. Im Bereich des Reisanbaus und der Reisparbeitung dürften ungefähr 2.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden; somit werden voraussichtlich die auf dem Lande verfügbaren Arbeitskräfte an Ort und Stelle besser eingesetzt werden können.

In demselben Gebiet wurde von der Gemeinschaft unter Einsatz von Mitteln des ersten Europäischen Entwicklungsfonds bereits die Anlage eines 10.000 ha umfassenden Polders (Europolder) sowie der Bau eines Staudamms am Nanni finanziert.

In den Sozialbereich fiel nur ein Vorhaben, das mit Hilfe eines nichtrückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 1,436 Millionen RE (dies entspricht 8 % der gesamten Mittelbindungen) subventioniert wird. Es handelt sich dabei um "Bau und Grundausstattung einer Fachschule (Sekundärstufe) in Seroe Blanco (Aruba)" auf den Niederländischen Antillen. Ziel des Vorhabens ist, den Schülern der 1969 auf Aruba eingeführten Sekundärstufe, die gegenwärtig in den Räumen einer überbelegten Primärschule untergebracht sind, durch den Bau und die Ausstattung eines nur für sie bestimmten Gebäudes einen normalen Unterricht zu vermitteln.

Die Fachschule ist für Aruba von lebenswichtiger Bedeutung, da hier ein akuter Mangel an Technikern mit Sekundärschulbildung herrscht; diese Fachkräfte sind auf Aruba und sogar auf Curaçao gesucht. Seit 1971 werden auch Fachschullehrer herangebildet, so dass die im Rahmen der niederländischen bilateralen Hilfe gestellten Lehrkräfte allmählich abgezogen werden können.

Neben diesen Vorhaben müssen noch folgende Aktionen im Zusammenhang mit der technischen Zusammenarbeit erwähnt werden: Studie über Hotelfachausbildung auf den Niederländischen Antillen (222.000 RE), Gewährung technischer Hilfe für die Baubehörden Surinams bei der Errichtung von aus EEF-Mitteln finanzierten Gebäuden (84.000 RE).

3. Verwendung der fertiggestellten Objekte

Der Kommission gingen 1974 einige Informationen über die Nutzung mehrerer in den ULGE fertiggestellter Objekte, darunter die Agrarvorhaben bei Nickerie und Tijgerkreek (Surinam), zu.

Die Anlage der Polder sollte unter anderem die Verteilung neuer Nutzflächen an Kleinbauern ermöglichen, um deren Abwanderung einzudämmen, denn die Städte können nicht genügend Arbeitsplätze bieten. Die bisherigen Angaben über die Verwendung dieser beiden fertiggestellten Objekte reichen für eine zuverlässige Beurteilung ihrer wirtschaftlichen Auswirkung noch nicht aus. Die Ergebnisse scheinen jedoch vielversprechend zu sein, da man bereits ein Ansteigen des Lebensstandards der Bauern feststellen konnte.

4. Vorhabensdurchführung

Das in den letzten Jahren bei den Vorhabensarbeiten beobachtete schnellere Tempo hielt auch 1974 an. Der Gesamtbetrag der bis Ende des Jahres 1974 abgewickelten Aufträge, Verträge und Kostenvoranschläge erreichte 89 Millionen RE. Auf alle drei EEF bezogen entsprach dies einer Zunahme von 25 Millionen RE (vgl. Anlage 3 betr. Stand des 3. EEF).

Die schnellere Durchführung der Vorhaben steht in direktem Zusammenhang mit dem Anstieg des Zahlungsvolumens; dieser belief sich Ende 1974 auf 64 Millionen RE im Vergleich zu 47 Millionen RE im Vorjahr. Hier ist somit eine Steigerung um mehr als 35 % zu verzeichnen.

5. Auswahl neuer Vorhaben

In den Überseeischen Departements und den Überseeischen Gebieten mit einem relativ hohen BSP je Einwohner wendet man sich bei den aus der Gemeinschaftshilfe zu finanzierenden Massnahmen solchen Projekten zu, die weniger das Überseeische Departement bzw. das Überseeische Gebiet insgesamt als vielmehr die jeweils am meisten benachteiligten Bevölkerungsschichten betreffen.

Im Falle der vorerwähnten Strasse war das Projekt von Neukaledonien unterbreitet und als besonders vorrangig herausgestellt worden, da man davon ausging, dass es sich hier gewissermassen um ein Sozialvorhaben handelte, das kaum den grossen Bergbauunternehmen, deren Betriebsmittel und Erzeugnisse auf dem Seeweg befördert werden, sondern vielmehr der ortsansässigen Bevölkerung zugute käme (Verkehrsverbindung für ein stark bevölkertes Gebiet, Beförderung von Personen und Konsumgütern). Als das Vorhaben 1974 dem EEF-Ausschuss zur kombinierten Finanzierung durch einen nichtrückzahlbaren Zuschuss und ein Darlehen zu Sonderbedingungen vorgelegt wurde, lehnte der Ausschuss es ab, den Vorhabensteil, für den die Gemeinschaft einen nichtrückzahlbaren Zuschuss gewähren sollte, zu befürworten. Nachdem die Behörden Neukaledoniens von einer französischen Stelle ein Darlehen in Höhe des ursprünglich vorgesehenen nichtrückzahlbaren Zuschusses erhalten hatten, wurde das Vorhaben im April 1975 von der Kommission erneut dem EEF-Ausschuss vorgelegt, der den Vorschlag zur Finanzierung des Projekts mit Hilfe eines Darlehens zu Sonderbedingungen befürwortete. Eine inzwischen in Brüssel eingetroffene Delegation des Überseegebiets erklärte, Neukaledonien wolle in Zukunft der Kommission hauptsächlich Sozialvorhaben unterbreiten.

III. ALLGEMEINE TECHNISCHE ZUSAMMENARBEIT

Ausbildungsprogramme

Die Finanzhilfe der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Ausbildung, die mit einer Investition im Zusammenhang stehende Aktionen wie auch davon unabhängige Massnahmen umfasst, wurde wie bisher in folgenden Formen gewährt:

- Besondere Ausbildungsvorhaben;
- Entsendung von Ausbildern aus dem Bildungswesen;
- Stipendien für Studien und Praktika;
- Praktika und Fortbildungsaufenthalte in den Kommissionsdienststellen.

In diesem Bereich beschränkten sich die Hilfsmassnahmen für die ÜLGD im Zeitraum 1973/74 auf die Vergabe von Stipendien für Studien und Praktika sowie von Stipendien für Fernunterricht.

Stipendien für Studien und Praktika

Die im Rahmen des 1972 aufgestellten Mehrjahresprogramms angelaufenen Ausbildungsmassnahmen wurden im Berichtszeitraum von der Gemeinschaft fortgeführt.

Im Studienjahr 1973/74 wurden an Staatsangehörige der ÜLGD 79 Stipendien für Studien und Praktika vergeben (gegenüber 66 im Studienjahr 1972/73).

Die Zahl der Stipendiaten aus der niederländischen Zone (Niederländische Antillen und Surinam) hat sich von 63 im Studienjahr 1972/73 auf 78 im Studienjahr 1973/74 erhöht (s. Anhang 4). Sämtliche Stipendiaten erhalten ihre Ausbildung in den Niederlanden.

Die Zahl der Stipendiaten aus Surinam ist von 30 im Studienjahr 1972/73 auf 20 im Studienjahr 1973/74 zurückgegangen. Die Regierung Surinams hatte beschlossen, von September 1974 an die Aufwendungen für alle in den Niederlanden studierenden Stipendiaten zu übernehmen und die restlichen Mittel aus dem für Staatsangehörige Surinams bestimmten Mehrjahresprogramm für die Ausbildung in Surinam selbst zu verwenden. Die Anträge betreffend die Ausbildung in Surinam sind den Dienststellen der Kommission noch nicht zugegangen.

Die Aufgliederung der Stipendien nach Ausbildungsbereichen ergibt folgendes Bild (vgl. Anlage 5):

Wirtschaftswissenschaften	8 Stipendien (10 %)
Landwirtschaft	10 Stipendien (13 %)
Technik	33 Stipendien (42 %)
Gesundheitswesen	13 Stipendien (16 %)
Verschiedenes	15 Stipendien (19 %)
	<u>79</u> (100 %)

Stipendien für Fernunterricht

Hier wurden für das Unterrichtsjahr 1973/74 sechs Stipendien gewährt:

Herkunftsland der Stipendiaten

Komoren :	1
Neukaledonien :	1
Französisch-Poly- nesien :	1
St Pierre und Miquelon	3
	<u>6</u>

<u>Ausbildungsbereich :</u>	Wirtschaftswissenschaften :	2
	Landwirtschaft :	1
	Technik :	<u>3</u>
		<u>6</u>

Aufgliederung der 1974 im Rahmen des 3. EEF vorgenommenen Mittel-
bindungen zugunsten der ULCD nach Ländern und nach Bereichen
(in 1000 RE)

ANLAGE 1

	Agrarproduk- tion	Wirtschaftsin- frastruktur	Soziale Ent- wicklung	Technische Zu- sammenarbeit	Verwaltungs- kosten	Insgesamt
1) <u>Niederländische Zone</u>	<u>7.878</u>	<u>5.020</u>	<u>1.436</u>	<u>476</u>	<u>409</u>	<u>15.219</u>
Antillen		5.020	1.436	347	173	6.976
Surinam	7.878			129	236	8.243
davon nicht rückzahlbare Zuschüsse	7.878	1.020	1.436	476	409	11.219
Darlehen		4.000				4.000
2) <u>Französische Zone</u>		<u>3.274</u>			<u>340</u>	<u>3.614</u>
Neukaledonien					50	50
Polynesien					30	30
Wallis und Futuna		366			20	386
Guadeloupe		2.908			180	3.088
Réunion					60	60
davon nicht rückzahlbare Zuschüsse		2.554			340	2.894
Darlehen		720				720
Insgesamt	7.878	8.294	1.436	476	749	18.833
davon nicht rückzahlbare Zuschüsse	7.878	3.574 4.720	1.436	476	749	14.113 4.720

Im Rahmen des 3. EEF zugunsten der ÜLGD gebundene Mittel

- Stand 31.12.1974 -

(in 1000 RE)

	WIRTSCHAFTS - UND SOZIALINVESTITIONEN					PROJEKT- GEBUNDE- NE TECH- NISCHE ZUSAMMEN- ARBEIT	ALLGEMEINE TECHNI- SCHE ZUSAMMENARBEIT		FINANZ- HILFE ZUR VER- BESSERUNG DER VER- MARKT. UND VER- KAUFSFOR- DERUNG	VERWAL- TUNGS- KOSTEN	INSGES.
	Nichtrück- zahlbarer Zuschuss	Darlehen zu Son- derbe- dingungen	Zinsver- gütung	Beitrag zur Bil- dung v. haftenden Kapital	Insgesamt		Ausbil- dung und Fortbil- dung	Andere Massnah- men			
TERRITORIUM DER AFARS und ISSAS	1.549	-	-	-	1.549	-	-	-	-	-	1.549
NIEDERLÄNDISCHE ANTILLEN	5.924	4.000	-	-	9.924	1.000	550	-	-	714	12.138
KOMOREN	3.745	-	-	-	3.745	-	-	-	-	-	3.745
GUADELOUPE	3.808	720	-	-	4.528	320	-	-	-	610	5.458
GUAYANA	2.584	-	-	-	2.584	-	-	-	-	-	2.584
MARTINIQUE	3.616	630	-	-	4.246	-	-	-	-	-	4.246
NEUKALEDONIEN	-	-	-	-	-	-	-	-	-	170	170
FRANZÖSISCH-POLYNESIEN	2.881	-	-	-	2.881	-	-	-	-	35	2.916
REUNION	6.392	1.796	-	-	8.188	-	-	-	-	234	8.422
ST. PIERRE UND MIQUELON	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	15
SURINAM	15.232	-	-	-	15.232	553	550	-	-	691	17.026
WALLIS und FUTUNA	681	-	-	-	681	-	-	-	-	35	716
INSGESAMT	46.412	7.146	-	-	53.558	1.873	1.100	-	-	2.504	59.035

Anlage 3

Am 31.12.1974 aus Mitteln des 3. EEF und aus Eigenmitteln
der EIB gewährte Finanzhilfe

ÜLGD

in 1000 RE

	Aufträge, Kosten- voranschläge und Verträge	Zahlungen
<u>3. EEF</u>		
<u>Nichtrückzahlbare Zuschüsse</u>		
- Investitionen	21.969	10.222
- Projektgebundene technische Hilfe	1.386	983
- Absatzförderung	-	-
- Ausserordentliche Hilfe	-	-
- Allgemeine technische Zusammen- arbeit	553	162
- Verwaltungskosten und technische Kontrolle	1.857	1.838
	25.765	13.205
Zinsvergütungen	-	-
Zusammen	25.765	13.205
<u>Rückzahlbare Finanzhilfe</u>		
- Darlehen zu Sonderbedingungen	7.146	1.069
- Haftendes Kapital	-	-
3. EEF zusammen	32.911	14.274
<u>E I B</u>		
Darlehen zu marktüblichen Konditionen	-	-
INSGESAMT	32.911	14.274

Anlage 4

Aufgliederung der Stipendiaten aus den ÜLGD nach Herkunfts-
und Gastland (1973/74)

Herkunfts- land Gast- land	Frankreich	Niederlan- de	Insgesamt (Her- kunftsland)
Niederländische Antillen	-	58	58
Neukaledonien	1	-	1
Surinam	-	20	20
Insgesamt (Gastland)	1	78	79

Aufgliederung der Stipendiaten aus den ÜLGD nach Herkunfts-
und Ausbildungsbereich

Studienjahr
1973/74

Herkunftsland	Ausbildungsbereich					Insgesamt
	Wirtschafts- wissenschaft- ten	Landwirt- schaft	Technik	Gesundheits- wesen	Verschie- denes	
Niederländische Antillen	5	1	25	12	15 (*)	58
Neukaledonien	-	-	1	-	-	1
Surinam	3	9	7	1	-	20
Insgesamt	8	10	33	13	15	79
In %	10	13	42	16	19	100,0

(*) Hauswirtschaftslehre